



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

**A-Post**

Sekretariat der Staatspolitischen  
Kommission des Nationalrats  
Parlamentdienste  
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2180  
Unser Zeichen: so

**Sarnen, 23. Juni 2015**

**Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern: Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Änderung von Art. 175 der Bundesverfassung. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir lehnen die vorgeschlagene Erweiterung des Bundesrats von sieben auf neun Mitglieder ab. Dies aus folgenden Gründen:

Die Aufstockung bezweckt gemäss dem Vorentwurf einerseits eine bessere Vertretung der Landesgegenden und Sprachregionen im Bundesrat, zum anderen sollen die erheblich grösser gewordenen Aufgaben besser verteilt werden können.

**Vertretung der Regionen**

Die Bundesverfassung schreibt bereits vor, dass bei der Wahl auf die verschiedenen Landesgegenden und Sprachregionen Rücksicht genommen werden muss (Art. 175 Abs. 4 BV). Es ist eine Frage des politischen Willens, inwiefern sich das Parlament um die ausgewogene Zusammensetzung des Bundesrats bemüht – unabhängig davon, wie viele Mitglieder dieser zählt. Dies soll, im Sinne der Wahlfreiheit, nicht durch gesetzliche Leitplanken eingeschränkt werden.

Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, wurde seit Beginn des Bundesstaats auf eine ausgewogene Vertretung der Sprachregionen geachtet. So sassen bereits im ersten Bundesrat zwei Vertreter der „lateinischen“ Schweiz ein. Vom Verhältnis 5 zu 2 wurde nur selten und vorübergehend abgewichen. Die französischsprachige Schweiz hatte seit 1848 ununterbrochen einen Bundesrat. Das Tessin ist zwar seit dem Rücktritt von Flavio Cotti 1999 nicht mehr vertreten, blickt aber statistisch gesehen auf

eine häufige Vertretung im Bundesrat zurück, auch zum vergleichsweise eher geringen Bevölkerungsanteil.

### **Verteilung der Arbeitslast**

Unbestritten ist die Tatsache, dass die gesamte Politik heute eine immer grössere aussenpolitische Dimension hat, die den Bundesrat vor neue Herausforderungen stellt. Bisher ungelöst ist die Frage, wie das Bundesratskollegium die stark gewachsenen internationalen Kontakte bewältigen soll.

So sind Vorschläge für Anpassungen des Regierungssystems in jüngster Zeit häufiger geworden. Dies führte zu verschiedenen Reformbestrebungen, die im Grundsatz bislang am politischen Willen des Parlaments und des Volks gescheitert sind.

Vorschläge zur Aufstockung des Gremiums kamen aber nie vom Bundesrat selber. Dieser hat eher auf eine Entlastung des Regierungsorgans durch die Einsetzung von Staatssekretären gesetzt. So wurde vor Kurzem das Bundesamt für Migration (BfM) zum Staatssekretariat aufgewertet und damit der bisherige Direktor zum fünften Staatssekretär ernannt.

Es erscheint uns ungewiss, ob eine Erhöhung der Mitgliederzahl zu einer tatsächlichen Entlastung bzw. Verteilung der Arbeitslast im Bundesrat führen würde.

### **Kollegialsystem**

Die Organisation der Regierung soll eine bestmögliche Ausübung der Regierungstätigkeit sicherstellen. Dafür muss die Regierung als Gesamtes agieren können. Eine Aufstockung des Bundesrats auf neun Mitglieder birgt die Gefahr, dass sich die Mitglieder aufgrund geringerer Einflussmöglichkeiten nur auf ihre Departemente konzentrieren. Auch stellt sich die Frage, inwiefern das Kollegialsystem, welches von der Gleichwertigkeit aller Regierungsratsmitglieder ausgeht, mit mehr Mitgliedern funktionieren wird.

Zudem ist davon auszugehen, dass eine Vergrösserung der Regierung mehr Schnittstellen und längere Abläufe mit sich bringt. Zusätzlicher Koordinationsbedarf wird nötig. Diese Tendenz ist unseres Erachtens nicht zu begrüssen, sondern es gilt, den weiteren Ausbau der Bürokratie auf das Notwendige zu beschränken.

### **Mehrkosten**

Die Aufstockung des Bundesrats auf neun Mitglieder bedingt die Schaffung von zwei zusätzlichen Departementen. Damit sind hohe finanzielle und personelle Folgen verbunden. Im Kommissionsbericht wird nach ersten Schätzungen davon ausgegangen, dass sich die jährlichen Mehrkosten auf 34 bis 39 Millionen Franken belaufen. Hinzu kommen einmalige Aufbaukosten von 16 bis 18 Millionen Franken.

Insgesamt finden sich keine Gründe, die unter Berücksichtigung der hohen Mehrkosten für eine Vergrösserung des Bundesrats sprechen. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass die Änderung von Art. 175 der Bundesverfassung nicht zu befürworten ist.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Hans Wallimann  
Landammann



Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber